

Sitzung der Rundfunkkommission am 07.12.2022 in Berlin

TOP 4: Nutzung des UHF-Spektrums (BOS-Dienste und Rundfunk)

- Beschluss –

1. Die Rundfunkkommission nimmt den Beschluss der IMK vom 30.11. bis 02.12.2022 zur Strategie der BDBOS und der Bundeswehr für die Frequenzgewinnung und die Breitbandkommunikation zur Kenntnis.
2. Die Rundfunkkommission hält das Thema auf Ebene der Fachministerkonferenzen und der Rundfunkkommission noch für erörterungsbedürftig und daher nicht entscheidungsreif für eine Befassung der MPK.
3. Die Rundfunkkommission hält es mit Blick auf die Weltfunkkonferenz (WRC) für zwingend, dass auch in Zukunft die terrestrische Verbreitung von Kultur- und Medieninhalten im Rahmen der UHF-Frequenzen im Bereich 470-694 MHz gewährleistet wird. Die Anliegen der BOS im Hinblick auf eine mögliche koprimäre Nutzung bedürfen deshalb der grundsätzlichen Prüfung und Darlegung, weshalb die Frequenzen im UHF-Band für die BOS zum Aufbau eines eigenbeherrschten Breitbandnetzes alternativlos wären. Sie erwartet ferner, dass die europäische Harmonisierung und Standardisierung der Nutzung von UHF-Frequenzen durch die BOS absehbar ist.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, hierzu Gespräche mit der IMK auf politischer Ebene unter Beteiligung von Sachsen und Thüringen zu führen.
5. Die Rundfunkkommission bittet das Vorsitzland, die MPK, die IMK, die KMK, die FMK, die WMK und die Bundesregierung über ihren Beschluss zu informieren.